

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-05-30

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag Drucksache Nr.

00752/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Familienparkplätze in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im öffentlichen Parkraum Familienparkplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden.

Diese Parkplätze sollen so konzipiert sein, dass Kinderwagen ggf. einfacher ein- und ausgeladen werden sowie Säuglinge ggf. leichter vom Kindersitz in den Kinderwagen umgesetzt werden können. (vgl. Breite Behindertenparkplatz) Zum Parken berechtigt sollen Kfz - Führer in Begleitung eines Säuglings oder Kleinkinds mit Kinderwagen sein.

Begründung

Schwerin ist bereits eine familienfreundliche Stadt. Dazu haben verschiedenste Maßnahmen beigetragen. So wurde unter anderem vor Kindertagesstätten auf Nachfrage der Antragstellerin, die Funktion der Kurzparktaste für Eltern, die ihre Kinder abholen und bringen eingerichtet.

Dennoch gibt es noch Optimierungspotentiale. So ist ein üblicher Parkplatz für Familien mit Kinderwagen nicht optimal ausgelegt. Eine Verbesserung der Situation wäre dem Image der familienfreundlichen Landeshauptstadt Schwerin zuträglich. Kinderwagen-/Familienparkplätze bestehen bereits in anderen Kommunen. Ihre Ausschilderung ist durch ein Zusatzschild, welches die Benutzerin/den Benutzer definiert, in Verbindung mit Zeichen 314 StVO rechtlich möglich. Damit wird das Zusatzzeichen „amtlich“ und Verstöße dagegen können geahndet werden, sofern das Zusatzzeichen eine genaue Definition der Benutzer zulässt. „Kinderwagen / Familienparkplätze“ sind genau definiert und eine Ahndung bei Zuwiderhandlung ist problemlos möglich, weil sich die Überprüfung auf die Nutzung eines Kinderwagens bezieht und nicht auf den Führer des Fahrzeuges.

Familienparkplätze gibt es unter anderem auf Initiative der lokalen Bündnisse für Familie bereits in zahlreichen größeren und kleineren Städten, wie Steinfurt oder Coburg.

(siehe auch <http://www.dorstenerzeitung.de/staedte/steinfurt/15-familienfreundliche-Parkplaetze-fuer-steinfurt;art1005,233803>)

(siehe auch <http://www.coburg.de/startseite/Leben-in-Coburg-2390-1/innenstadt/Erreichbarkeit-Parken.aspx>.)

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender